



Gemeinde Endingen

**Einwohner-Gemeindeversammlung
vom Freitag, 18. Juni 2021**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 31. Mai bis 18. Juni 2021 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- *Die Coronavirus-Pandemie bewirkt möglicherweise, dass die öffentliche Auflage nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann. Die Gemeinde wird in einem solchen Fall entsprechend informieren.*

Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 18. Juni 2021,
20.15 Uhr, Turnhalle 1 und 2, Lochstrasse 8

-
1. Geschäftsbericht 2020
 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
 3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Kommunikation Telefonie
 - 3.2 Bezirksschule Neugestaltung
 - 3.3 Raumnutzung Primarschule
 4. Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2022-2025
 5. Bürgerrecht; Kompetenzdelegation Einbürgerungen an Gemeinderat
 6. Gemeindeordnung; Anpassungen
 7. Gemeindearchive; Kreditbegehren von Fr. 130'000
 8. Nutzung Hinterstieglplatz; Kreditbegehren von Fr. 130'000
 9. Postgaragenstrasse; Einführung Tempo 30-Zone; Kreditbegehren von Fr. 140'000
 10. Abwasser-Zuleitung ARA; Kreditbegehren von Fr. 130'000
 11. Verschiedenes und Umfrage



Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Traktandum 1

Geschäftsbericht 2020

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde. Dieser wird ebenfalls ab 31. Mai 2021 über die Gemeindekanzlei zu beziehen sein, oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Bericht wird zudem, wie im Jahr 2020, an alle Haushaltungen verschickt.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnung der Einwohnergemeinde 2020 wurde von der Finanzkommission und der AWB Revisionen AG geprüft.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sind aus den Erläuterungen zur Einwohnerrechnung 2020 ersichtlich. Aus Kostengründen wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen in Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und kann auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2020.

Antrag

Der Rechnung der Einwohnergemeinde Endingen 2020 sei zuzustimmen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 3

Kreditabrechnung

3.1 Kommunikation Telefonie

3.2 Bezirksschule Neugestaltung Lehrerzimmer-Bibliothek-Fenstersanierung

3.3 Raumnutzung Primarschule

3.1 Kommunikation Telefonie

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. November 2016 den Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 für die Erneuerung der Kommunikation Telefonie genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	90'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	51'973.90
Kreditunterschreitung	Fr.	38'026.10

Begründung

Gemäss ursprünglicher Offerte, die zum Kreditantrag führte, wurde von einem wesentlich grösseren Volumen ausgegangen. Insbesondere die Dienstleistungen sind im gesamten Auftrag als viel höher veranschlagt worden, als sie letztlich vergeben werden konnten.

3.2 Bezirksschule Neugestaltung Lehrerzimmer-Bibliothek-Fenstersanierung

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. November 2016 den Verpflichtungskredit von Fr. 210'000 für die Neugestaltung Lehrerzimmer, Bibliothek und Fenstersanierung im Bezirksschulhaus genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	119'788.95
Kreditunterschreitung	Fr.	211.05

Begründung

Keine.

3.3 Raumnutzung Primarschule

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 17. November 2017 den Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 für die Raumnutzung Primarschule genehmigt.



Gemeinde Endingen

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	200'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	176'695.80
Kreditunterschreitung	Fr.	23'304.20

Begründung

Der vorgesehene Ersatz der Fenster wurde nicht ausgeführt. Damit konnten rund Fr. 30'000 eingespart werden.

Anträge

Die Kreditabrechnungen 3.1 - 3.3 seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2022/2025

Am 31. Dezember 2021 läuft die 4-jährige Amtsperiode für die gewählten Behördenmitglieder ab. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes sind vor Beginn der neuen Amtsperiode die Ansätze der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung neu festzusetzen. Diese Entschädigung wurde letztmals auf die Amtsperiode 2006/2009 erhöht.

Entscheidend für die Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte.

Zu den bisher festgelegten Ansätzen wurde jeweils die jährliche Teuerung (wie sie dem Gemeindepersonal ausgerichtet wird) aufgerechnet. Die Gemeindeversammlung hat demnach jeweils die Grund-Ansätze beschlossen.

Für die Entschädigungen wurde mit Wirkung ab 1.1.2022 hin ein Reglement erarbeitet. Dieses beinhaltet Bestimmungen über die Besoldung und die Spesenabgeltungen. Zugrunde liegen folgende Angaben:

Pensum

Für den Gemeinderat werden aus Erfahrungswerten folgende Pensen veranschlagt:

Gemeindeammann	33 %
Vizeammann	21 %
Gemeinderat	17 %



Gemeinde Endingen

Besoldung

Zur Errechnung der Besoldung werden folgende Jahresgehälter als Grundlage genommen:

Gemeinderat / Vizeammann	Fr. 110'000
Gemeindeammann	Fr. 120'000

Umgerechnet auf die veranschlagten Pensen ergibt dies eine Besoldung von

Gemeindeammann	Fr. 39'600 (bisher Fr. 29'161, Durchschnitt 2017- 2020)
Vizeammann	Fr. 23'100 (bisher Fr. 16'202, Durchschnitt 2017 - 2020)
Gemeinderat	Fr. 18'700 (bisher Fr. 14'028, Durchschnitt 2017 - 2020)

Sollte ein Gemeinderatsmitglied nicht wiedergewählt werden oder nicht mehr kandidieren, entfällt jeglicher Anspruch auf Entschädigung mit dem Amtsaustritt. Es besteht kein Anspruch auf ein Ruhegehalt. Bei Krankheit oder Unfall soll die Entschädigung (ohne Spesen) für max. 12 Monate weiter ausgerichtet werden.

Die Spesenentschädigungen sollen neu pauschalisiert und wie folgt festgelegt werden:

Gemeindeammann	Fr. 2'500 (bisher Fr. 8'244, Durchschnitt 2017 - 2020)
Vizeammann	Fr. 2'000 (bisher Fr. 4'441, Durchschnitt 2017 - 2020)
Gemeinderat	Fr. 1'500 (bisher Fr. 2'858, Durchschnitt 2017 - 2020)

Die weiteren Festlegungen können dem Reglementsentwurf entnommen werden.

Antrag

Dem Besoldungs- und Spesenreglement für den Gemeinderat sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Bürgerrecht; Kompetenzdelegation Einbürgerungen an Gemeinderat

In Endingen werden jährlich durchschnittlich 4 - 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen gestellt. Über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Endingen entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates. Seit vielen Jahren stimmte die Gemeindeversammlung jeweils allen Gesuchen zu. Gemäss Bundesgerichtsurteil müsste eine Ablehnung fundiert begründet werden. Geschieht dies nicht und die Versammlung lehnt ein Gesuch willkürlich ab, wird der Entscheid auf Beschwerde hin aufgehoben.



Gemeinde Endingen

Über die Bürgerrechtsbewerber erfolgen lange vor dem Gemeindeversammlungsbeschluss ausführliche und vertiefte Abklärungen zu ihren Verhältnissen. So müssen sie unter anderem belegen, dass weder Betreibungen vorliegen, noch Sozialhilfe bezogen wird. Sie müssen sich darüber ausweisen, dass kein Eintrag im Strafregister besteht und sich zu den Werten der Verfassung bekennen. Nebst der öffentlichen Ausschreibung des Gesuches werden am Arbeitsort oder in der Schule Berichte über das Verhalten der Personen eingeholt. Ausserdem wird geprüft, ob sie in genügendem Mass Deutsch sprechen und verstehen und mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut sind. Liegen über all diese Abklärungen positive Berichte vor, führt der Gemeinderat mit den Bewerbern ein Gespräch und erst dann ist es möglich, das Gesuch der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Zwischen dem Gespräch mit dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung liegen teilweise einige Monate, in denen das Gesuch nicht weiter behandelt werden kann. Viele Gemeinden (z.B. Bad Zurzach, Böttstein, Döttingen, Koblenz, Lengnau, Leuggern) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kompetenz für den Entscheid über die Einbürgerung an den Gemeinderat zu delegieren. Dies weil die Abklärungen im Vorfeld so oder so sehr tiefgreifend sind, eine effizientere und vor allem zeitsparendere Abwicklung möglich ist und letztlich auch weil die Gemeindeversammlung faktisch kein Gesuch ablehnen kann. Sollte ein Bewerber die hohen Anforderungen nicht erfüllen, würde bereits der Gemeinderat vor dem Entscheid des Soveräns eine Ablehnung verfügen können.

Im vergangenen Jahr konnte wegen der Corona-Pandemie keine Gemeindeversammlung stattfinden. Ein Entscheid von Einbürgerungsgesuchen an der Urne ist zudem nicht erlaubt. Die damals hängigen drei Gesuche konnten auf diesem Weg nicht bewilligt werden, obwohl sie alle unbestritten waren. Der Gemeinderat hat in diesen Fällen von einer Möglichkeit Gebrauch, die der Kanton beschlossen hat und die Gesuche von sich aus bewilligt.

Aus all diesen Gründen soll es künftig möglich sein, dass Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen durch den Gemeinderat beschlossen werden. Bei Zustimmung zu diesem Traktandum ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich, was - nebst anderen Anpassungen - im nächsten Traktandum beantragt wird. Betroffen von diesem Beschluss sind alle im Zeitpunkt der Gemeindeversammlung hängigen und künftigen Einbürgerungsgesuche.

Antrag

Die Übertragung der Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gegenüber ausländischen Staatsangehörigen an den Gemeinderat (für die hängigen und künftigen Gesuche) sei zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 6

Gemeindeordnung; Anpassungen

Die Gemeindeordnung (GO) enthält verschiedene grundsätzliche Bestimmungen für die Gemeindeebene. Sie ergänzt übergeordnetes Recht. In der GO sind auch Kompetenzdelegationen von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat enthalten.

Die Gemeindeordnung von Endingen datiert vom 25. Juni 2009. Die Änderung der Führungsstrukturen im Bereich Bildung bedingen eine Anpassung. Ausserdem soll mit dem Traktandum 5 (vorstehend) die Kompetenz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat beschlossen werden, was zu einer weiteren Änderung der GO führt. Schliesslich sollen der Ansatz für Verträge über Grundstückhandel, die heute schon bis zu einem tieferen Betrag in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, auf Fr. 100'000 angehoben werden.

Das weitere Verfahren für die Anpassung der Gemeindeordnung sieht (im Herbst 2021) zwingend eine Urnenabstimmung und anschliessend die Genehmigung des Regierungsrates vor.

Anträge

Der überarbeiteten Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Gemeindearchive; Kreditbegehren von Fr. 130'000

Archive werden bei den Gemeinden über Jahrzehnte geführt. Alte, nicht mehr täglich benötigte Dokumente sind entsprechend sicher aufzubewahren. Sehr alte Dokumente sind historisch wertvoll und werden teilweise aus geschichtlichen Gründen noch aufbewahrt. Einige der vorhandenen Akten könnten aber auch entsorgt werden und würden damit wieder Platz für Neues schaffen. Um auf ein funktionstaugliches Archiv zugreifen zu können, sollten nur die notwendigen Dokumente gelagert werden, diese aber gut beschriftet und korrekt sortiert. In Endingen kommt dazu, dass einige Akten auch die jüdisch-christliche Geschichte betreffen.

Die Gemeinden Endingen und Unterendingen haben per 2014 fusioniert. Es sind nun die Archive beider Gemeindeteile zu erschliessen. Ausserdem sollen die Archivteile aus Unterendingen in Endingen und alle Baugesuche beider Ortsteile in Unterendingen gesamthaft eingelagert und einheitlich registriert werden.



Gemeinde Endingen

Gemäss eingeholter Offerte der Docuteam GmbH ist das Ziel, alle Unterlagen zu bewerten, ein Verzeichnis anzulegen und sie alterungsbeständig zu verpacken. Ausserdem wird es künftig wesentlich einfacher sein, via elektronische Registratur auf das zu suchende Aktenstück zuzugreifen. Mit der Bewertung der Akten kann mit einem Platzgewinn von ca. 30 % gerechnet werden, womit auch die in den Büros befindlichen Akten im Langzeitarchiv eingelagert werden können.

Die Archiverschliessung (für beide Standorte) ist mit einem Aufwand von knapp Fr. 120'000 verbunden. Für das digitale Langzeitarchiv sind nochmals rund Fr. 10'000 vorzusehen. Das Kreditbegehren beläuft sich demnach auf Fr. 130'000.

Antrag

Für die Aufarbeitung der Gemeindearchive (Endingen und Unterendingen) sei einem Kreditbegehren von Fr. 130'000 zuzustimmen.

Traktandum 8

Nutzung Hinterstiegsplatz; Kreditbegehren von Fr. 130'000

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplans Marktgasse Hirschengasse hat der Gemeinderat u.a. auch über die Parkierungsmöglichkeiten im Dorfkern Überlegungen angestellt. Daraus resultiert, dass zusätzliche öffentliche Parkplätze geschaffen werden müssen, um den heutigen Marktplatz zu entlasten. Die Möglichkeit öffentlicher Parkierungsmöglichkeiten nahe dem Zentrum bildet eine der Grundlagen für ein funktionierendes Dorfleben. Im Rahmen des Neubaus an der Marktgasse 9 und 11 entstehen neue Gewerberäume. Zusammen mit der Bauherrschaft wurde deshalb auch der Bereich des Hinterstiegsplatzes und die daran angrenzende bestehende Parkierung analysiert.

Aus den erhobenen Abklärungen geht hervor, dass der Hinterstiegsplatz neu als öffentlicher Parkplatz (blaue Zone, max. 3 Std.) ausgelegt werden soll. Basierend auf den Abklärungen, den zeitgemässen Bedürfnissen, sowie den gemachten Erfahrungen, beantragt der Gemeinderat deshalb die baulichen Anpassungen am Hinterstiegsplatz.

Die Massnahmen sehen vor, die offenen Kiesflächen mit einem Plattenbelag zu versehen. In der Nähe des bestehenden Treppenaufgangs wird ein Mühlespiel in der Bodenfläche integriert. Der bestehende Baum wird entfernt und drei neue Bäume sollen am Rand des Platzes, bei den Sitzmöglichkeiten, gepflanzt werden. Der bestehende Brunnen wird in seiner Lage verschoben und saniert oder gar durch einen neuen ersetzt. Ebenfalls in den Massnahmen enthalten ist die Sanierung der Beleuchtung.



Gemeinde Endingen

Kostenzusammenstellung:

Baukosten Platz-Massnahmen	Fr.	30'000
Baukosten Brunnensanierung / Neu	Fr.	20'000
Pflanzungen	Fr.	21'000
Mühlespiel / Sitzbank	Fr.	16'000
Beleuchtung	Fr.	16'000
Tech. Arbeiten	Fr.	7'000
Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	10'000
MWST	Fr.	10'000
Total	Fr.	130'000

Anträge

Dem Kreditbegehren für die Umnutzung des Hinterstiegsplatzes von Fr. 130'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 9

Postgaragenstrasse; Einführung Tempo-30-Zone; Kreditbegehren von Fr. 140'000

Die Postgaragenstrasse muss saniert werden. Für die geplanten Arbeiten wurde beim Souverän bereits ein Verpflichtungskredit beantragt und durch diesen genehmigt. Der Knoten Postgaragen-, Lochstrasse, Weidgasse, Ifang zählt aus Sicht der Verkehrstechnik zu einer der gefährlichsten Strassenbereiche in Endingen. Die Kreuzung wird vor allem vom ÖV, PW und von Fussgängern/Schülern (Schulweg) hoch frequentiert.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Strassensanierung deshalb veranlasst eine Verkehrsmessung durchzuführen. Zu den Auswertungen und zum geplanten Sanierungsprojekt wurde durch die bfu ein verkehrstechnischer Bericht erstellt in dem die Realisierung einer Tempo 30 Zone empfohlen wird.

Der vorgesehene Tempo-30-Perimeter beinhaltet die Postgaragenstrasse, die Lochstrasse bis zum Parkplatz des Schwimmbads sowie deren Zufahrten und Kreuzungen (siehe Abbildung 1).



Gemeinde Endingen

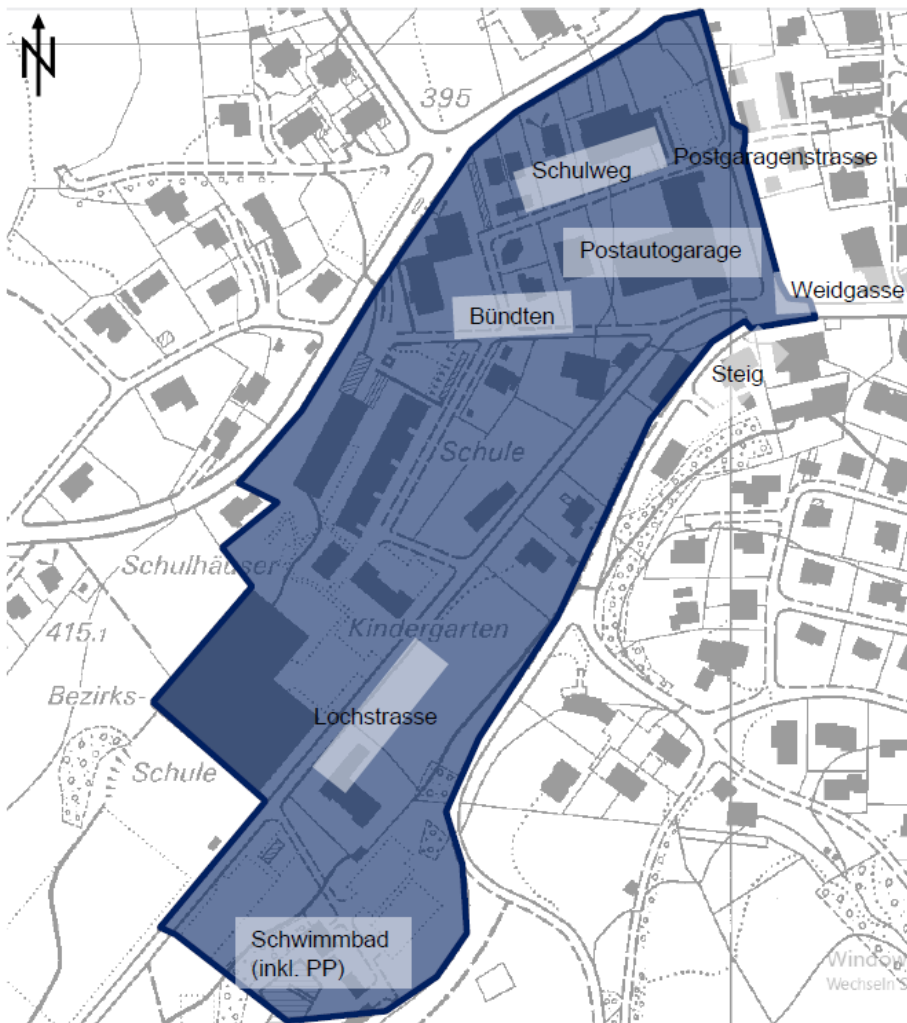


Abbildung 1: Tempo 30-Perimeter (blau; Quelle Grundlagenplan: AGIS)

Die Einführung vom Tempo 30 soll nahezu im gesamten Projektperimeter ausschliesslich mit Hilfe von Strassenmarkierungen und Signalisationen erreicht werden. Im Knoten Postgaragenstrasse / Weidgasse / Lochstrasse / Steig, wo viele verschiedene Verkehrsteilnehmer aus unterschiedlichen Richtungen aufeinandertreffen, soll das Eingangsportale in die Tempo-30-Zone zusätzlich mit einer Anhebung des Knotens (um 6 cm) erfolgen. Damit werden Fahrzeuglenker automatisch zu einer Geschwindigkeitsreduktion gezwungen, womit die allgemeine Sicherheit an dieser Stelle zusätzlich erhöht werden kann.

Der Beginn der Zone soll durch Massnahmen mit Portalwirkung verdeutlicht werden. Der Gemeinderat ist generell gegen eine flächendeckende Tempo-30-Zone im Baugebiet. Weitere Bedürfnisse werden situativ und im Rahmen von Sanierungen geprüft.

Beim Zoneneingang bei der Würenlingerstrasse ist dem ÖV-Verkehr Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Sanierungsprojektes wird jedoch die Massnahme einer Gehwegüberfahrt geprüft, welche ebenfalls zu einer Temporeduzierung führen wird.



Gemeinde Endingen

Die Kosten für die Umsetzung des Tempo-30-Konzeptes und die damit projektierten Gestaltungsmassnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag:

Baukosten	Fr.	65'000
Gärtnerarbeiten, Markierungen, Signalisation	Fr.	45'000
Geometer, Notar, Grundbuchamt	Fr.	6'000
Gutachten, Projekt und Bauleitung	Fr.	16'000
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	8'000
Total	Fr.	140'000

Anträge

Dem Kreditbegehren für die Einführung einer örtlich begrenzten Tempo-30-Zone von Fr. 140'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 10

Abwasser-Zuleitung ARA; Kreditbegehren von Fr. 130'000

Der Regenauslass RA 637 soll gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) aufgehoben werden. Die Abwasserleitung muss deshalb zwischen der Kantonsstrasse und der Surb KS 761 – RA 637 von Nennweite NW 300 mm auf 700 mm vergrössert werden.

Gleichzeitig plant die AEW Energie AG eine neue Mittelspannungsleitungsverbindung von der Trafostation (TS) Industrie bis zur TS ARA. Die Surb muss dafür unterquert werden. Durch diese Verbindungsleitung können weitere Freileitungsmasten abgebrochen und die TS Industrie im Ring eingespiesen werden.

Die notwendigen Arbeiten der beiden Werke sollen miteinander ausgeführt werden, sodass Synergien genutzt werden können und das Kulturland nur einmalig beansprucht werden muss. Die Kosten für die GEP-Massnahme belaufen sich für die Spezialfinanzierung Abwasser gemäss der Kostenberechnung des projektverantwortlichen Ingenieurs auf Fr. 130'000.

Anträge

Für die Abwasser-Zuleitung ARA sei ein Kreditbegehren von Fr. 130'000 zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 11

Verschiedenes und Umfrage
